



Gemeinde Aigen im Ennstal 8943 Aigen im Ennstal, Aigen 6

Kundmachung

GZ: B-2025-1128-00116
Datum: 21.07.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Christina Feichter
Tel: 03682/23733 17
Mail: gemeinde@aigen.at

**Gegenstand: Ersatzbau Almgebäude
Maria Schaunitzer, 8903 Lassing**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **30.06.2025**, eingelangt am **08.07.2025**, hat **Maria Schaunitzer, 8903 Lassing**, gemäß §§ 19 u. 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 45/2022, idgF., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Ersatzbau eines Almgebäudes** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST 676 aus der EZ 81 in der KG 67306 Gatschen** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 45/2022 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 06.08.2025, um 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Mitteregg 56, 8943 Aigen im Ennstal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Thomas Klingler

Gemäß § 27 des Stmk. Baugesetzes 1995 idgF. finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und wird angenommen, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, zustimmen. Dem Ansuchen würde stattgegeben, sofern sich nicht von Amts wegen, Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter, beteiligter Stellen oder Personen, haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter <https://www.aigen.at/aktuelles/elektr-amtstafel>
dauerhaft angeschlagen am: 21.07.2025
abgenommen am: 06.08.2025

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Gemeindeamtes Aigen/E zur allgemeinen Einsicht auf. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und überdies im Internet unter der Adresse <https://www.aigen.at/aktuelles/elektr-amtstafel> kundgemacht wurde.

Rechtsgrundlagen:

§ 42 Abs 1a AVG 1991 (BGBl 1991/51 idF BGBl I 2013/161)

§ 1 Stmk. BauG 1995 (LGBl 1995/59 idgF LGBl 45/2022)

§ 45 Abs 2 lit b (Stmk GemO 1967 (LGBl 1967/115 idF LGBl 2014/131))

Hiervon werden verständigt:

Die Bewilligungswerberin:

- Maria Schaunitzer, 8903 Lassing

Der grundbücherliche Eigentümer:

- Agrargemeinschaft Ranzenkaralm, c/o Gerl Manfred, 8943 Aigen im Ennstal

Der Sachverständige:

- Ingenieurbüro Moharitsch e.U., 8605 Kapfenberg

sowie:

- Peter Schaunitzer, 8903 Lassing
- Baumeister Martin Schmid e.U., 8903 Lassing
- Wildbach- u. Lawinerverbauung, c/o Gebietsbauleitung Stmk. Nord, 8940 Liezen
- Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle Stainach, 8950 Stainach-Pürgg

Der Bürgermeister

Ing. Thomas Klingler